

## Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FDP-Fraktion  
Herrn Dr. Greilich

über  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 17. April 2015

---

### Wahl zum Ausländerbeirat - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2015; Drucksache-Nr.: STV/2560/2015

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihren Berichtsantrag beantworte ich wie folgt:

---

Es ist selbstverständlich anzustreben, die Wahlbeteiligung bei sämtlichen Wahlen zu steigern. Vorrangig sieht der Magistrat die zur Wahlen aufgestellten Parteien und Wählergruppierungen in der Pflicht, eine erhöhte Mobilisierung zu erreichen. Der Magistrat kann aber Rahmenbedingungen schaffen, die eine Teilnahme der Wahlbeteiligung erleichtert.

Zu Ihren Vorschlägen im Einzelnen:

#### 1. Versendung von Briefwahlunterlagen

Eine pauschale Versendung von Briefwahlunterlagen sieht das Gesetz nicht vor. Allen Wahlberechtigten wird eine Wahlbenachrichtigung zugesandt, auf deren Rückseite ein Briefwahantrag aufgedruckt ist. Die unmittelbare Zusendung ist deshalb wichtig, damit jede/r Wahlberechtigte über sein/ihr Wahlrecht informiert wird. Im Gegensatz hierzu könnte die Versendung der Unterlagen selbst als verpflichtende Teilnahme an der Wahl missverstanden werden, was im Widerspruch zum (freiwilligen) Wahlrecht steht. Den Briefwahantrag können die Wahlberechtigten ausfüllen und zurücksenden, im Briefwahlbüro abgeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Im weiteren Verfahren bekommen die Wahlberechtigten dann die vollständigen Briefwahlunterlagen zugesandt, bzw. gehen direkt im Briefwahlbüro wählen. Darüber hinaus besteht vor Wahlen und während der Zeit, in der Briefwahl möglich ist, auch immer die Möglichkeit, barrierearm Briefwahlunterlagen über die Homepage der Stadt Gießen online zu beantragen. Die Vorhaltung der unterschiedlichen Wege sieht der Magistrat als wesentliche Erleichterung für die Wahlberechtigten an.

## **2. Erhöhung der Zahl der Wahllokale**

Im Zuge der Ausländerbeiratswahl 2005 wurden fünf Wahlbezirke im Stadtgebiet Gießen eingerichtet. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei neun Prozent, das entsprach 702 Wählerinnen und Wählern. In einzelnen Wahlbezirken lag die Zahl der Wähler tatsächlich unter 100 bzw. die Wahlbeteiligung bei 6,5 Prozent.

Da dies deutlich zu niedrig für die Einrichtung eines Wahllokals ist, wurde für die darauffolgende und zugleich vergangene Wahl festgelegt, die Zahl der Wahllokale auf drei zu reduzieren und diese örtlich zentral zu positionieren. Als Standort wurde die Kongresshalle gewählt.

Bei dieser Wahl lag die Wahlbeteiligung insgesamt leicht höher (11,8 Prozent bzw. 886 Wählerinnen und Wähler). Signifikant war der Anstieg der Briefwähler. Dieser Anteil wuchs an von ca. 5,4 Prozent bzw. 38 auf 43,3 Prozent und 384 Briefwähler.

Lässt man die Briefwahl bei der Betrachtung außer Acht, bestätigt sich, was schon bei der Ausländerbeiratswahl 2005 einschlägig war: Eine niedrige Wahlbeteiligung in den Wahllokalen. Marginal erhöht lag sie bei maximal 7 Prozent der Wähler, die im Wahllokal wählten. Das entspricht in den drei Wahllokalen zweimal ca. 150 bzw. in einem Fall ca. 200 Wählern.

Wahlbezirke sind so einzurichten, dass wenigstens 50 Wählerinnen und Wähler zusammenkommen, um die Anonymität einer Wahl zu gewährleisten. Aus diesem Grunde hält der Magistrat an drei Wahllokalen/Wahlbezirken fest.

Im Jahr 2010 wurden diese drei Wahllokale zentral in der Kongresshalle eingerichtet. Da die Wahlbeteiligung durch diese Maßnahme nicht signifikant angestiegen ist, wird der Magistrat gemeinsam mit dem Ausländerbeirat überlegen, an welchen Orten im Stadtgebiet Wahllokale eingerichtet werden sollten, um die Wahlbeteiligung durch attraktive Positionierungen zu steigern.

Zuletzt möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Magistrat – wie in der Vergangenheit – beabsichtigt, die Ausländerbeiratswahl durch Öffentlichkeitsarbeit zu bewerben. Hierzu gehört der Versand von Musterstimmzetteln zusammen mit den Wahlbenachrichtigungen sowie gesonderte Pressemitteilungen in den Zeitungen und auf der Homepage der Stadt Gießen sowie eine aktive Werbung für die Wahl zum Ausländerbeirat durch die Integrationsdezernentin, Frau Stadträtin Eibelshäuser und die Unterzeichnerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
FDP-Fraktion  
PIRATEN-Partei  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen